Neptun Staatspreis für Wasser

Der Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte

Ausschreibungsunterlagen zur Fachkategorie WasserFORSCHT

Trägerinnen und Träger:

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

OVGW
ÖSTERREICHISCHE VEREINIGUNG
FÜR DAS GAS- UND WASSERFACH

Österreichischer
Wasser- und Abfall-
wirtschaftsverband

Partner der Fachkategorie:

Stadt Wien | Wiener Wasser

1 Ausschreibende Stellen
Neptun Staatspreis für Wasser 2027
Fachkategorie WasserFORSCHT

1.1 Trägerinnen und Träger:

- Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
- Österreichische Vereinigung für das Gas- und Wasserfach
- Österreichischer Wasser- und Abfallwirtschaftsverband

1.2 Kategorie-Sponsor:

- Stadt Wien – Wiener Wasser (MA 31)

2 Zielsetzung Neptun Staatspreis für Wasser 2027

Der Neptun Staatspreis für Wasser ist der österreichische Umwelt- und Innovationspreis für nachhaltige Wasserprojekte. Er wurde 1999 als Neptun Wasserpreis gegründet, um die Bedeutung der Ressource Wasser zu verdeutlichen – speziell in den Bereichen Leben, Umwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Kunst und Gesellschaft. Seit 2023 wird der Neptun Wasserpreis als Staatspreis ausgelobt.

Österreich gehört zu den wasserreichsten Ländern in Europa. Dieser Reichtum bringt große Nutzungspotenziale mit sich, aber auch die gesellschaftliche Verantwortung und Verpflichtung, sorgsam mit der Ressource Wasser umzugehen.

Der Neptun Staatspreis für Wasser hat sich deshalb zum Ziel gesetzt:

- auf die Wichtigkeit des Schutzes der heimischen und globalen Wasserressourcen hinzuweisen,
- die Wertschätzung für das Wasser und seine nachhaltige Nutzung in Österreich zu fördern,
- Antworten auf die globalen und gesellschaftlichen Herausforderungen im Wassersektor hervorzuheben,
- das heimische Know-how im Wasserbereich und die Marktchancen für Innovationen aus Österreich zu stärken,
- die besondere Bedeutung der partizipativen Entscheidungsfindung und der offenen Kommunikation bei Wasserprojekten zu thematisieren,
- und das aktive Interesse der Bevölkerung an Wasserthemen weiter zu heben.

Der Neptun Staatspreis für Wasser 2027 wird in den Fachkategorien WasserBILDUNG, WasserFORSCHT, und WasserKREATIV ausgeschrieben.

Um die bundesweiten Leistungen der Österreicherinnen und Österreicher für das Thema Wasser vollständig abzubilden, werden zudem die beiden Regionalkategorien WasserWIEN und WasserREGIONAL ausgelobt. WasserWIEN ist ein Foto-, Bild- und Videowettbewerb zum Thema „Wasser in Wien“. WasserREGIONAL zeichnet das Engagement österreichischer Gemeinden, Städte, Verbände, Initiativen und Bürger:innen für die Ressource Wasser aus. Pro teilnehmendem Bundesland wird ein Projekt als Landessieger nominiert. Aus den Landessiegern wird per Online-Voting das bundesweite „WasserREGIONAL 2027“-Siegerprojekt ermittelt.

3 Fachkategorie WasserFORSCHT

3.1 Hintergrund WasserFORSCHT

Wasser ist die Grundlage allen Lebens. Mit innovativen Technologien und ganzheitlichen Systemlösungen kann den Herausforderungen im 21. Jahrhundert begegnet werden, wenn es darum geht, die Ressource Wasser zu schützen. Unter Berücksichtigung der sozialen, ökonomischen und ökologischen Konsequenzen ist es ein Ziel, nachhaltige Systemlösungen für die Wassergewinnung, die Infrastruktur und die Abwasserentsorgung zu entwickeln und in praxistaugliche Anwendungen zu überführen. Nachhaltige Wassernutzung bzw. -schonung wird heutzutage unter Einsatz moderner Technologien ermöglicht: in der Wassergewinnung, der Speicherung und in der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, in der Landwirtschaft oder im Rahmen der Energieerzeugung.

Innovative Lösungen sind gefragt, wenn es um die Wiederherstellung und Erhaltung von Gewässern als intakte Lebensräume für Pflanzen und Tiere, um die Artenvielfalt und das ökologische Gleichgewicht geht. Raumplanerische Maßnahmen stehen heute im engen Zusammenwirken mit schutzwasserbaulichen und organisatorischen Maßnahmen, die den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung bei gleichzeitiger Naturverträglichkeit erreichen. Wirtschaft und Wissenschaft forschen für den Klimaschutz: Ökologisch intakte aquatische Lebensräume sind wertvolle CO_2-Speicher.

3.2 Zielsetzung

In der Fachkategorie WasserFORSCHT werden in erster Linie wissenschaftliche Arbeiten (Dissertationen sowie Diplom- oder Masterarbeiten), Studien, Projekte und Initiativen gesucht, die zum Schutz und zur Wiederherstellung von natürlichen Lebensräumen im und am Wasser, zu einer schonenden und nachhaltigen Nutzung von Wasser in Siedlungen und Landwirtschaft, zum Schutz und Erhalt der Artenvielfalt in aquatischen Lebensräumen beitragen oder sich mit dem nachhaltigen Hochwasserschutz oder mit ökologisch verträglicher Wasserkraftnutzung auseinandersetzen.

Gesucht sind darüber hinaus innovative Technologien, Verfahren und Projekte, die zur Reduktion, Beseitigung oder Verhinderung der Gewässerverschmutzung führen oder nachhaltige, praxistaugliche Systemlösungen zur Wassergewinnung, Infrastruktur oder Abwasserentsorgung im In- und Ausland bieten.

3.3 Handlungsfelder

Einreichungen in den folgenden Handlungsfeldern werden in der Kategorie WasserFORSCHT besonders berücksichtigt:

- **Klimawandel**

  Die Folgen des Klimawandels sind auch in Österreich immer deutlicher spürbar und wirken sich auch auf die Forschung aus. Herausforderungen und wichtige Forschungsfelder sind: der Erhalt und Ausbau der Wasserqualität hinsichtlich potentieller klimabedingter Veränderungen des Grundwassers und die damit verbundene Sicherstellung der langfristigen Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Trinkwasser; die Integration eines ökologischen Hochwasserschutzes hinsichtlich der bereits absehbaren Veränderungen durch den Klimawandel; die effektive und ökologische Nutzung von Wasserkraft im Gegensatz zu fossilen Brennstoffen zur Energiegewinnung; die Erhaltung ökologisch intakter aquatischer Lebensräume als wertvolle CO_2-Speicher und Regulatoren für das lokale und globale Klima.

- **Nachhaltige Wassernutzung:**
  Schonende und nachhaltige Nutzung der Ressource in Siedlungen, Landwirtschaft und Industrie, bei der Energieerzeugung unter Einsatz innovativer Technologien und Lösungen.
- **Grund- und Quellwasser**
  Um die Wasserressourcen für künftige Generationen zu erhalten, findet sich im österreichischen Wasserrechtsgesetz die Zielbestimmung des flächendeckenden Grundwasserschutzes. Besonders sensibel auf Verschmutzungen reagieren Karstquellen, die 50 % unseres Trinkwassers liefern.
- **Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung**

  Forschung und Maßnahmen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft sind lebenswichtig für die Infrastruktur zur Versorgung mit sauberem und unbelastetem Trinkwasser sowie der umweltschonenden Entsorgung von Abwasser. Dazu zählen nicht nur der Erhalt der Systeme, sondern vor allem auch die Forschung an neuen Technologien oder Testverfahren und das Durchführen von Studien im Vorfeld.
- **Biodiversität**
  Wasserbeeinflusste Landschaften formen Lebensraumtypen mit der höchsten biologischen Vielfalt. Leider sind viele Lebensräume dieser Art in ihrem Bestand gefährdet.
- **Exportchancen für Österreich**
  Innovationen und neue Wassertechnologien reduzieren nicht nur Umweltbelastungen, sie schaffen auch neue Arbeitsplätze in Österreich und eröffnen uns neue Exportchancen ins Ausland unter dem Motto: „Innovativ im Land, erfolgreich in der Welt“
- **Ökologischer Wasserbau (EU-Wasserrahmenrichtlinie)**
  Ein wesentliches Ziel der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist es, einen „guten Zustand“ der Gewässer zu erreichen. Die Renaturierung, Restrukturierung, Revitalisierung von Flüssen und Bächen, die Wiederherstellung der Durchgängigkeit, eine nachhaltige Gewässervernetzung usw. sind neben der Erhaltung und Verbesserung der Gewässergüte die Hauptaufgaben der nächsten Dekade. Für die ökologisch naturnahe Gewässerentwicklung sind innovative Maßnahmen und Technologien gefragt.
- **Integrierter Hochwasserschutz**
  Der Hochwasserschutz an Fließgewässern war früher hauptsächlich auf technische Maßnahmen und Landgewinn ausgerichtet. Heute berücksichtigt der Wasserbau ökologische Erfordernisse und versucht, das Schutzbedürfnis der Bevölkerung mit dem Gewässerschutz in Einklang zu bringen. Auch Forschungen zur Förderung des Gefahrenbewusstseins werden in dieser Kategorie angesprochen. Die Vorsorge vor Naturgefahren ist angesichts häufiger Hochwasser- und Starkregenereignisse nach wie vor ein zentrales Thema der Forschung und Entwicklung.
- **Ökologisch verträgliche Wasserkraftnutzung**
  Wasserkraftwerke stellen oft unüberwindbare Hindernisse für Fische dar. Der Bau von Fischaufstiegshilfen oder Umgehungsgerinnen zur Herstellung der Durchgängigkeit ist daher wichtig. Auch innovative Lösungen für Restwasser-, weitere Strukturfragen und zur Modernisierung von bestehenden Anlagen sind gesucht.

3.4 Zielgruppen

- Unternehmen (insbesondere F&E und Forschungsabteilungen)
- Start-Ups / Unternehmensgründerinnen und -gründer
- Universitäten und Fachhochschulen
- Österreichische und internationale Forscherinnen und Forscher
- Verbände, Organisationen, Institutionen

3.5 Bewertungskriterien

- Technologischer oder wissenschaftlicher Innovationsgrad der Einreichung sowie Potenzial bezüglich Weiterentwicklungsmöglichkeiten
- Nachhaltigkeitsgrad der Einreichung (Ökologie, Ökonomie, Soziales)
- Beschäftigungs- und Exportchancen für Österreich
- Praktische Relevanz und Anwendbarkeit
- Aufwand für die Realisierung (Zeit, Geld und Energie) in Relation zu den erwarteten Ergebnissen und Effekten

3.6 Dotierung

Die Fachkategorie WasserFORSCHT ist mit einem **Preisgeld in der Höhe von 5.000 Euro** dotiert. Das Preisgeld wird unter den drei Nominierten aufgeteilt (1. Platz 3.000 Euro, 2. Platz 1.500 Euro, 3. Platz 500 Euro).

Die Patenschaft für die Kategorie WasserFORSCHT hat die Stadt Wien – Wiener Wasser (MA 31) übernommen.

© Wiener Wasser / Zinner

„Wien ist weltweit für die hohe Trinkwasserqualität bekannt. Die Sicherung der hohen Wasserqualität erfordert einen großen Aufwand, der von den Bergen bis zum Rohrnetz reicht. Mit der Kategorie WasserFORSCHT des Neptun Staatspreises für Wasser zeichnen wir deshalb seit Jahren nachhaltige Projekte mit hoher gesellschaftlicher Relevanz und Praxisnähe aus. Die Zahl an hochwertigen Einreichungen zeigt, auf welch internationalem Niveau die österreichische Forschungslandschaft ist.“

Paul Hellmeier, Betriebsvorstand MA 31 – Wiener Wasser

4 Einreichmodalitäten

4.1 Was kann eingereicht werden?

Es können Beiträge eingereicht werden, die inhaltlich in die Fachkategorie WasserFORSCHT (wie in Kapitel 3 beschrieben) passen und nicht älter als fünf Jahre sind. Weiters sind in der Fachkategorie WasserFORSCHT folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Teilnahmeberechtigt sind alle Beiträge, die in Österreich oder im Ausland mit österreichischer Beteiligung oder mit einem anderen nachweisbaren Bezug zu Österreich umgesetzt wurden.
- Es dürfen nur bereits realisierte Projekte oder ausführliche, umsetzungsreife Projekt-Konzeptionen eingereicht werden.
- Einreichungen marktreifer Produkte sind ausdrücklich zulässig. Der Staatspreis zeichnet innovative, nachhaltige und praxisrelevante Beiträge im Wasserbereich aus — unabhängig vom Marktreifegrad.
- Der innovative Charakter der Einreichung ist ausdrücklich im Text zur Einreichung hervorzuheben.
- Beiträge, die in der Vergangenheit bereits für den Neptun Staatspreis für Wasser nominiert wurden (Top 3-Plätze) sind von einer erneuten Einreichung ausgeschlossen, auch wenn die Nominierung in einer anderen Kategorie erfolgte.
- Eine Person ist berechtigt, im selben Jahr Projekte in mehreren Kategorien gleichzeitig einzureichen, jedoch darf jedes Projekt nur in einer Kategorie eingereicht werden.
- Projekte, die bereits bei vergangenen Ausschreibungen des Neptun Staatspreis für Wasser eingereicht und nicht ausgezeichnet wurden, können erneut eingereicht werden.

4.2 Wie reicht man ein und welche Unterlagen sind erforderlich?

- Ein Online-Formular, verlinkt auf der Webseite des Neptun Staatspreises für Wasser unter www.neptun-staatspreis.at, ist im Einreichzeitraum (01. Juni 2026, 09:00 Uhr CEST bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST) auszufüllen.
- Zusätzlich zur Kurzbeschreibung der Einreichung sollten auch ergänzende Informationen (z.B. Zusammenfassung der Forschungsarbeit) und/oder Fotos zur Einreichung hochgeladen werden. Empfohlen wird eine kompakte und übersichtliche Zusammenfassung der Leistungen inklusive Bildmaterial.
- Folgende Formate sind für den Upload zugelassen:
  - Fotos, Videos (Formate JPEG, PNG, GIF, MP4, AVI, MPG, MOV, Real Video; nur PC-lesbare Formate)
  - Audioaufnahmen (Formate MP3, RealAudio, Windows Media Audio)
  - Publikationen etc. (Format pdf)
- Es wird empfohlen, maximal 5 Dateien hochzuladen.
- Alternative Übermittlungsmethoden zusätzlicher Unterlagen sind mit dem Neptun Koordinationsteam unter +43 (0) 660 683 1197 oder info@neptun-staatspreis.at vorab zu klären. Sollten Unterlagen in einer alternativen Form eingereicht werden, ist eine digitale Übermittlung der Daten über das Einreichformular dennoch notwendig, um für die Preisvergabe berücksichtigt zu werden.

4.3 Bis wann muss die Einreichung erfolgen?

- Die Einreichung für den Neptun Staatspreis für Wasser 2027 ist online über die Website **www.neptun-staatspreis.at** **von 01. Juni ab 09:00 CEST bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST** möglich.
- Einreichungen müssen bis 31. Oktober 2026, 23:59 Uhr CEST einlangen. Einreichungen, die nach der Einreichfrist einlangen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Dies gilt auch für zusätzlichen Unterlagen, die nicht digital übermittelt wurden.

5 Teilnahmebedingungen

Mit der Einreichung von Wettbewerbsbeiträgen akzeptieren die teilnehmenden Personen sämtliche in den Ausschreibungsunterlagen enthaltenen Bedingungen, insbesondere folgende Punkte:

5.1 Teilnahmeberechtigung/Ausschließungsgründe:

Zur Einreichung eines Projektes sind ausschließlich jene Personen/Institutionen berechtigt, die das eingereichte Projekt verfasst, entwickelt, erfunden oder hergestellt haben. Ist die einreichende Person oder Institution nicht die, die das eingereichte Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/ hergestellt hat, muss die Einreichung von jener Person oder Institution, die das Projekt verfasst/entwickelt/erfunden/hergestellt hat, mit Unterschrift gegengezeichnet sein. Im Falle einer Prämierung erhält ausschließlich die einreichende Person/Institution den Preis und das damit verbundene Preisgeld.

Von der Teilnahme am Wettbewerb sind – auch mitarbeitende Personen – ausgeschlossen:

- Trägerinnen und Träger sowie Sponsorinnen und Sponsoren des Neptun Staatspreises für Wasser 2027 (Diese dürfen nicht selbst einreichende Personen sein, jedoch können sie Projekt- bzw. Finanzierungspartnerinnen und -partner eingereichter Projekte sein. Mitglieder von Verbänden wie ÖVGW und ÖWAV sind vom Ausschluss der Teilnahme nicht betroffen und können einreichen.)
- Personen, die an der Erstellung von Vorprojekten für den Wettbewerb oder von Wettbewerbsunterlagen mitgewirkt haben.
- Jurymitglieder sowie deren nahe Angehörige (als solche gelten die Ehepartnerinnen und Ehepartner, Verwandte oder Verschwägerte in gerader Linie sowie in der Seitenlinie bis zum zweiten Grad Verwandte)
- Personen, die zu einem Mitglied der Jury in einem berufsrechtlichen Abhängigkeitsverhältnis stehen
- Personen, die versuchen, ein Mitglied der Jury in seiner Entscheidung zu beeinflussen
- Ausschließungsgründe, die erst während des Wettbewerbs entstehen, sind jenen gleichzusetzen, die von Anfang an bestanden haben.

5.2 Urheber- und Nutzungsrecht

- Das geistige Eigentum der eingereichten Beiträge verbleibt bei den einreichenden Personen. Die eingereichten Unterlagen gehen in das sachliche Eigentum der ausschreibenden Stellen über.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen das unbefristete und räumlich (national und international) uneingeschränkte Nutzungsrecht für die eingereichten Unterlagen im Rahmen des Wirkungsbereichs der ausschreibenden Stellen.
- Mit der Einreichung von Beiträgen garantiert die einreichende Person / Institution, über die nötigen Rechte zu verfügen, um die Beiträge den ausschreibenden Stellen zur Nutzung zu überlassen. Die einreichenden Personen halten für die Veröffentlichung die ausschreibenden Stellen von Rechtsansprüchen Dritter (z. B. abgebildete Personen) schad- und klaglos.
- Das den ausschreibenden Stellen eingeräumte Nutzungsrecht bezieht sich auf die Veröffentlichung, Vervielfältigung, Übersendung oder sonstige vergleichbare Nutzung der eingereichten Beiträge unter Nennung des Urhebers oder der Urheberin im Rahmen der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser oder auch für nichtkommerzielle und redaktionelle Nutzung rund um das Thema Wasser unabhängig vom Neptun Staatspreis für Wasser ohne jeglichen Anspruch auf Vergütung.
- Mit der Einreichung überträgt die einreichende Person den ausschreibenden Stellen zudem das Recht, die Bild- und Videodaten zu bearbeiten (u.a. Ausschnitterstellung, Anpassung des Farbprofils, Freistellen einzelner Komponenten, Fotomontagen, etc.). Bei solchen Bearbeitungen sind die berechtigten Interessen der abgebildeten Personen zu wahren, die Bildaussage darf nicht wesentlich geändert werden und es sind nur Korrekturen kleineren Umfangs zulässig.
- Im Falle der Bildnutzung durch die ausschreibenden Stellen stehen der einreichenden Person keine Entgelt- oder sonstige Ansprüche gegenüber den ausschreibenden Stellen oder der Republik Österreich zu. Ein Anspruch auf die tatsächliche Verwendung der Materialien besteht nicht.
- Sollten **minderjährige Personen** auf eingereichten Foto- oder Videodateien erkennbar sein, so ist eine Einverständniserklärung durch den/die Erziehungsberechtigte/n auszufüllen und der Einreichung beizulegen. Ein Formular für die Einverständniserklärung kann hier heruntergeladen werden: https://www.neptun-staatspreis.at/wp-content/uploads/2026/02/Einverstaendniserklaerung_Minderjaehriger.pdf

5.3 Retournieren etwaiger zusätzlicher Unterlagen

Etwaige zusätzlich eingereichte nicht-digitale Unterlagen verbleiben bei der Koordinationsstelle für den Neptun Staatspreis für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH, Haberlgasse 56/3, 1160 Wien) und werden nicht an die einreichenden Personen retourniert. Sollte die einreichende Person postalisch übermittelte Unterlagen nach Ende von deren Begutachtung und deren eventuellem Einsatz im Rahmen der Jurysitzung, des Online-Votings und der Preisverleihung (März 2027) wieder benötigen, so ist dies der Koordinationsstelle bereits bei der Einreichung mitzuteilen. Eventuell anfallende Spesen für eine Retournierung trägt der/die Empfänger/in.

5.4 Verarbeitung personenbezogener Daten

- Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Abwicklung des Neptun Staatspreises für Wasser der Name, die Anschrift, die E-Mail-Adresse und die Telefonnummer der einreichenden Person gespeichert werden. Die bereit gestellten Daten sind zur Abwicklung des Preises (Sichtung & Bewertung der Einreichunterlagen, Kontaktaufnahme zur Einreichung, Einladung zur Preisverleihung) erforderlich.
- Für die Datenverarbeitung ziehen wir Auftragsverarbeitende heran.

- Die Daten werden ohne ausdrücklicher Zustimmung nicht an Dritte weitergegeben, mit Ausnahme der Weitergabe des Namens der einreichenden Person an die jeweiligen Jurys. Personenbezogene Daten, die im Rahmen des Neptun Staatspreis für Wasser 2027 generiert werden, werden am 31.03.2027 vom Server der Einreichseite gelöscht. Die Daten werden in weiterer Folge für den Zeitraum von 7 Jahren bei der Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH) zu Dokumentationszwecken aufbewahrt und danach gelöscht.
- Ausführliche Informationen zum Datenschutz finden Sie in unserer Datenschutzerklärung. https://www.neptun-staatspreis.at/datenschutzerklarung/
- Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung zur Datenspeicherung und Datennutzung jederzeit zu widerrufen. Mit einem Widerruf der Datennutzung kann auch die Einreichung verfallen. Um eine Bearbeitung oder Löschung Ihrer Daten zu veranlassen, kontaktieren Sie uns unter info@neptun-staatspreis.at oder +43 (0) 660 683 1197.

5.5 Haftungsausschluss/Rechtsweg

Die ausschreibenden Stellen übernehmen keine Haftung für die Inhalte der eingereichten Beiträge. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Teilnahme am Wettbewerb. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6 Ablauf des Wettbewerbs in den Fachkategorien

- **Erste Runde Jury:**
  Eine Jury aus Expertinnen und Experten sowie Vertreterinnen und Vertretern der ausschreibenden Stellen sortiert und beurteilt die eingereichten Beiträge. Gemäß des Bekenntnisses zum Gender Mainstreaming werden die eingereichten Beiträge der jeweiligen Jury hinsichtlich der Absender:innen geschlechterneutral präsentiert. Des Weiteren wird bei der Zusammensetzung der Vorjury auf ein möglichst ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet. Im ersten Ermittlungsverfahren wird von der Vorjury aus allen eingereichten Beiträgen der jeweiligen Fachkategorie eine unbestimmte Anzahl an Einreichungen für eine Longlist ausgewählt (die Anzahl richtet sich nach der Qualität der Einreichungen). Bei Bedarf werden etwaige zusätzliche Informationen zur Einreichung nachgefordert (zusätzliche Unterlagen, umfangreichere Dokumentationen etc.).
- **Zweite Runde Jury:**
  Die zweite Jury-Runde tagt pro Fachkategorie. Die Fachjurys setzen sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Trägerinnen und Träger, der jeweiligen Kategorie-Sponsorinnen und Sponsoren, sowie aus Expertinnen und Experten von thematisch relevanten Institutionen. Die Zusammensetzungen der Fachjurys werden auf www.neptun-staatspreis.at veröffentlicht und es wird auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet.

  Gemäß des Bekenntnisses zum Gender Mainstreaming werden die eingereichten Beiträge der jeweiligen Jury hinsichtlich der Absender:innen geschlechterneutral präsentiert. In diesen Fachjurys wird aus den jeweiligen Longlists das Siegerprojekt pro Fachkategorie bestimmt und eine Reihung dahinter festgelegt. Stellt sich nach der Beurteilung durch die Jury heraus, dass teilnehmende Personen eines zu prämierenden Wettbewerbsbeitrags nicht teilnahmeberechtigt waren oder ein Ausschließungsgrund vorliegt, so rücken die in der Reihung folgenden Projekte nach.
- Der Verlauf der Jurysitzungen wird in Protokollen erfasst, diese sind nach Abschluss des Wettbewerbs in der Koordinationsstelle öffentlich einsehbar. Die Jurysitzungen selbst sind nicht öffentlich.
- Die Entscheidungen der Jurys bzw. die Reihung des Votings sind endgültig und unanfechtbar. Die Bekanntgabe der Nominierungen erfolgt bis spätestens zwei Wochen vor der bundesweiten Preisverleihung, die Verlautbarung der Preisträgerinnen und Preisträger erfolgt ausschließlich im Rahmen der Veranstaltung. Diese findet rund um den Weltwassertag 2027 (22. März) statt. Zeit und Ort werden allen einreichenden Personen rechtzeitig schriftlich (per E-Mail) bekannt gegeben.

7 Kontakt

Bei Fragen wenden Sie sich an die Koordinationsstelle des Neptun Staatspreises für Wasser (tatwort Nachhaltige Projekte GmbH):

- per Mail an: info@neptun-staatspreis.at
- telefonisch unter: +43 (0) 660 683 1197 (Montag bis Donnerstag 9 bis 17 Uhr)